

## **15. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 – Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße und Schützenstraße – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen**

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Rat der Gemeinde Schlangen in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgendes beschlossen hat:

a)

Für die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 „Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße, und Schützenstraße“ wird ein Heilungsverfahren gemäß § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

b)

Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 „Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße, und Schützenstraße“ und der Entwurf der Begründung mit den umweltbezogenen Informationen werden in vorliegender Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nebst Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

*Die Verfahrensunterlagen zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 12 der Gemeinde Schlangen sind zur Offenlage vom 10.11.2021 bis einschl. 10.12.2021 unverändert.*

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekanntgemacht, dass der Entwurf zur 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 – Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße und Schützenstraße – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**21. März 2022 bis einschl. 22. April 2022**

während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Bauamt des Rathauses Schlangen, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Darüber hinaus kann ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich Bauen und Umwelt vereinbart werden (Tel.: 05252-981160; E-Mail: [g.mueller@gemeinde-schlangen.de](mailto:g.mueller@gemeinde-schlangen.de)). Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zusätzlich können die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. <https://www.gemeinde-schlangen.de/gemeinde/leben-in-schlangen/planen-bauen-wohnen/bebauungsplaene.php>

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung sind die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

### **I. Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung**

- a) Umweltbericht und Artenschutzbeitrag zu der Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanänderung (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, November 2019)

Thema:

- Wesentliche Umweltauswirkungen und Eingriffsminderung  
Entsprechend den Vorgaben des BauGB werden die vorhandene Umweltsituation und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Belange des Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit, der Tiere und Pflanzen, des Bodens und der Fläche, des Wassers, des Klimas und der Luft, der Landschaft, der Kultur- und sonstigen Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Belangen dargestellt.
  - Belange des Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
  - Belange der Tiere, Pflanzen und der Biologischen Vielfalt
  - Belange von Fläche und Boden
  - Belange des Wassers
  - Belange von Klima und Luft
  - Belange der Landschaft
  - Belange von Kultur- und sonstigen Sachgütern
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen
  - Kompensationsmaßnahmen
- b) Artenschutzbeitrag (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, November 2019)

Thema: Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einschließlich der Darlegung artenschutzrechtlicher Vermeidung- und Ersatzmaßnahmen.

## **II. Gutachten / Untersuchungen Bodenschutz / Altlasten**

- Hydrogeologische Stellungnahme für die Wasserwerke Paderborn GmbH (Schmidt + Partner, Bielefeld, August 2019)
- Avifaunistisches Gutachten (Kartierungsbüro forna, Dirk Grote, Siegfriedstraße 30, 32756 Detmold vom Oktober 2019)
- FFH-Vorprüfung (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Ostraße 92, 32051 Herford vom November 2019)

## **III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

- Kreis Lippe, Detmold, vom 29.08.2019
  - Ersatzkompensationsflächen
  - Versicherungsbecken, Waldeingriff
  - Lindenstraße Alleekataster LIP-AL-0002
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Lage, vom 15.08.2019
  - Waldfestsetzungen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bielefeld, vom 30.08.2019 und 03.02.2020
  - Lärmemissionen vom Truppenübungsplatz Senne (Schießlärm)
- Industrie- und Handelskammer, Detmold, vom 06.09.2019 und 13.03.2020
  - Konflikte zwischen der Nähe Wohnen und Gewerbe
- Öffentlichkeit 3 vom 28.08.2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr und der Nähe zum Tennisplatz
  - Ausgleichsfläche Wald
  - Ausgleichsflächen und Ersatzkompensation
  - Lindenstraße Alleekataster LIP-AI-0002
  - Belange heimischer Wildtiere
- Öffentlichkeit 5 vom 30.08.2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Lindenstraße Alleekataster LIP-AI-0002
  - Maßnahmen zum Klimaschutz
  - Umfang und zukünftiger Schutz der Ausgleichsfläche
  - Kritik am Vorentwurf des Umweltberichtes
- Öffentlichkeit 6 vom 31.08.2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Klimaschutz, öffentliches Grün und Baumbestand
- Öffentlichkeit 7 vom 31.08.2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Klimaschutz, öffentliches Grün und Baumbestand
- Öffentlichkeit 8 vom 03.09.2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr
- Öffentlichkeit 9 vom 03.09.2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Klimaschutz, öffentliches Grün und Baumbestand
- Öffentlichkeit 10,11,12,13, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30 aus 2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Klimaschutz, öffentliches Grün und Baumbestand
- Öffentlichkeit 17 vom 04.09.2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr und der Nähe zum Tennisplatz
  - Ausgleichsfläche Wald
  - Ausgleichsflächen und Ersatzkompensation
  - Lindenstraße Alleekataster LIP-AI-0002
  - Belange heimischer Wildtiere
- Öffentlichkeit 20 vom 05.09.2019
  - Lärmemissionen durch Verkehr und der Nähe zum Tennisplatz
- Handwerkskammer OWL, Paderborn, vom 20.02.2020
  - Lärmemissionen vom Truppenübungsplatz Senne (Schießlärm)
  - Konflikte Lärmemissionen zwischen der Nähe Wohnen und Gewerbe
- Öffentlichkeit 7 vom 09.03.2020
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Ausgleichsfläche Wald

- Öffentlichkeit 8 vom 10.03.2020
  - Ausgleichsflächen und Ersatzkompensation
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Ausgleichsfläche Wald
  - Ausgleichsflächen und Ersatzkompensation
  - Lindenstraße Alleekataster LIP-AI-0002
  - Belange heimischer Wildtiere
- Öffentlichkeit 9 vom 10.03.2020
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Lindenstraße Alleekataster LIP-AI-0002
  - Maßnahmen zum Klimaschutz
  - Umfang und zukünftiger Schutz der Ausgleichsfläche
  - Kritik am Vorentwurf des Umweltberichtes
- Öffentlichkeit 1 vom 06.12.2021
  - Lindenstraße Alleekataster LIP-AI-0002
- Öffentlichkeit 2 vom 10.12.2021
  - Ausgleichsflächen Wald
  - Versickerung von Böden
- Öffentlichkeit 4 vom 15.11.2021
  - Ausgleichsflächen Wald
- Öffentlichkeit 5 vom 08.12.2021
  - Ausgleichsflächen Wald
- Öffentlichkeit 6 vom 09.12.2021
  - Lärmemissionen durch Verkehr
  - Ausgleichsflächen Wald
  - Konflikte Lärmemissionen zwischen der Nähe Wohnen und Gewerbe
  - Umfang und zukünftiger Schutz der Ausgleichsfläche
  - Versickerung von Böden
  - Lindenstraße Alleekataster LIP-AI-0002
  - Belange heimischer Wildtiere

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schlangen, den 23.02.2022

Gemeinde Schlangen  
 Der Bürgermeister  
 Marcus Püster

**Übersichtsplan der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 12 – Gebiet zwischen Heidweg, Weststraße, Lindenstraße und Schützenstraße – im Ortsteil Schlangen der Gemeinde Schlangen**



———— Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 12

----- Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 12, 15. Änderung